

**ANFRAGE** von Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) und Christa Stünzi (GLP, Horgen)

betreffend Reduktion von Food Waste dank steuerlichem Anreizsystem zum Spenden von überschüssigen Lebensmitteln

---

Ein Drittel aller Lebensmittel gehen auf dem Weg vom Feld auf den Teller verloren. Auch im Detailhandel werden monatlich über 10'000 Tonnen nicht verkaufte Lebensmittel meist in der Biogasanlage entsorgt, obwohl sich schon verschiedene Organisationen bemühen, solche Lebensmittel weiter unter die Leute zu bringen. Jedoch werden aus logistischen und weiteren Gründen viele noch geniessbare Lebensmittel nicht weitergegeben, beispielsweise weil Läden nicht an der Route der Organisationen liegen oder diese nicht das gesamte Sortiment mitnehmen können, weil die Läden zu klein sind, den Zusatzaufwand scheuen oder die Lebensmittelempfängerinnen und die Lebensmittelempfänger die Anforderung nicht erfüllen, «bedürftig» zu sein.

Überschüssige, nicht verkaufte Lebensmittel sollen jedoch aus ethischen und Ressourcen-gründen so viel als möglich noch auf dem Teller landen. Um das vermehrt zu erreichen, gibt es in verschiedenen europäischen Ländern schon wirksame Anreizsysteme mit dem Ziel, dass nicht verkaufte Lebensmittel vermehrt an nicht gewinnorientierte Organisationen (steuerbefreit, gemeinnützig) gespendet werden. Länder wie Frankreich, Spanien oder Portugal haben bereits solche steuerlichen Anreizsysteme eingeführt, die sich positiv auf das Spenden ausgewirkt haben (vgl. Textauszug aus der EU-Richtlinie für Lebensmittelspenden, Kap. 7.2 Steuerliche Anreize).

EU-Leitlinie für Lebensmittelspenden (Bekanntmachung der Kommission vom 16. Oktober 2017),

«7.2 Steuerliche Anreize:

In einigen Mitgliedstaaten wird durch Steuerabzüge versucht, Anreize für das Spenden von Lebensmitteln zu schaffen. Andere Mitgliedsstaaten bieten zur Förderung der Umverteilungsprogramme Steuergutschriften. Steuerliche Anreize für Unternehmen, wie es sie in einigen Mitgliedstaaten (z.B. Frankreich, Spanien und Portugal) gibt, haben sich auf das Spenden überschüssiger Lebensmittel durch die Industrie nachweislich positiv ausgewirkt. In Frankreich kann für 60 % und in Spanien für 35 % des Netto-Buchwerts eines gespendeten Lebensmittels eine Körperschaftssteuergutschrift in Anspruch genommen werden, d.h. die Lebensmittelspender können diesen Wertanteil des gespendeten Produkts von der Körperschaftsteuer auf ihre Einnahmen absetzen. Ausserdem zeigt die vom EWSA durchgeführte Vergleichsstudie, dass Lebensmittelspenden in den meisten anderen untersuchten EU-Mitgliedstaaten als Ausgabe von der Steuer abgezogen werden können und den steuerpflichtigen Gewinn (je nach Mitgliedstaat innerhalb bestimmter Grenz- und Schwellenwerte) dadurch senken können. Der EWSA weist darauf hin, dass in Portugal eine höhere steuerliche Absetzung gilt, wonach die Spender bis zu 140 % des Produktwertes zum Zeitpunkt der Spende absetzen können, sofern die Lebensmittel für einen besonderen Zweck verwendet (etwa an eine Lebensmittelbank abgegeben) werden und in der Summe nicht mehr als 8/1000 des Umsatzes des Spenders ausmachen.»

Ein steuerliches Anreizsystem zum Spenden von überschüssigen Lebensmitteln kann einerseits mit dem Ressourcen/Food Waste Argument gerechtfertigt werden, andererseits aber auch mit dem Mehraufwand für die Verkaufsstellen (z.B. Übergabe an eine Organisation, evtl. Verteilung an Einzelpersonen, oder Erstellung einer Abnahmebestätigung).

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Welcher Stellenwert hat für den Regierungsrat die Reduktion von überschüssigen, nicht verkauften Lebensmitteln? Wie stellt er sich zum Ziel, dass so viele Lebensmittel als möglich noch auf dem Teller, statt im Abfall oder der Biogasanlage landen?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Lebensmittelvernichtung auf Ebene Detailhandel und/oder Produktion weiter zu reduzieren?
3. Sieht der Regierungsrat ein steuerliches Anreizsystem auch als Chance, um überschüssigen Lebensmitteln wieder einen «Wert» geben zu können?
4. Wie kann der Regierungsrat Hand bieten für einen Lösungsansatz? Ist der Regierungsrat bereit, einen Lösungsansatz mit einem steuerlichen Anreizsystem wie in der «EU-Leitlinie für Lebensmittelspenden, Kap. 7.2» beschrieben und in vielen europäischen Ländern angewendet, zu prüfen?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat in der Anpassung kantonaler Gesetze (z.B. Steuergesetz) mit dem Ziel, ein steuerliches Anreizsystem von Lebensmittelspenden anzubieten?
6. Der Kanton Zürich wäre für ein Pilotprojekt eines steuerlichen Anreizsystems ideal, da in der Stadt Zürich und Agglomeration besonders viele potenzielle Abnehmer von Food Waste und sensibilisierte Leute wohnen. Wäre ein solches Pilotprojekt im Kanton Zürich aus Sicht des Regierungsrats denkbar?
7. Welcher Ansatz wäre aus Sicht des Regierungsrats unbürokratischer und zu bevorzugen:
  - a) Ein Überabzug auf den Ankaufspreis der Lebensmittel, die an Personen oder Organisationen gespendet werden, welcher ein zweites Mal ganz oder teilweise als Aufwand steuerwirksam geltend gemacht wird.
  - b) Ein Steuerabzug der Lebensmittelspenden wird auf den steuerpflichtigen Gewinn geltend gemacht.
8. Wäre es denkbar, für kleine Betriebe einen Pauschalabzug geltend machen können? Wie könnte dieser ausgestaltet sein?
9. Würde es der Regierungsrat begrüßen, und sieht er eine Möglichkeit, dass neben dem Detailhandel auch die Landwirte von einem Anreizsystem profitieren könnten, wenn sie insbesondere nicht normkonforme Lebensmittel spenden?

Sonja Gehrig  
Christa Stünzi